

BOTANISCHE VEREINIGUNG für NATURSCHUTZ
in HESSEN e.V.

BUND für UMWELT und NATURSCHUTZ DEUTSCH-
LAND
Landesverband Hessen e.V.

DEUTSCHE GEBIRGS- und WANDERVEREINE
Landesverband Hessen e.V.

HESSISCHE GESELLSCHAFT für ORNITHOLOGIE und
NATURSCHUTZ e.V.

LANDESJAGDVERBAND HESSEN e.V.

NATURSCHUTZBUND DEUTSCHLAND
Landesverband Hessen e.V.

SCHUTZGEMEINSCHAFT DEUTSCHER WALD
Landesverband Hessen e.V.

VERBAND HESSISCHER FISCHER E.V.

**Anerkannte Verbände nach § 3 Umweltrechtsbehelfsge-
setz**

BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland
G. Krämer, An der Prinzenmauer 44, 35510 Butzbach

Magistrat der Stadt Butzbach
Marktplatz 1
35510 Butzbach

Absender dieses Schreibens:

BUND für UMWELT UND NATUR-
SCHUTZ DEUTSCHLAND
Gernot Krämer
An der Prinzenmauer 44
35510 Butzbach

05.07.2020

Bauleitplanung der Stadt Butzbach, Bebauungsplan "Südlich der Hochstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der o.g. Verbände wird zum Entwurf des o.g. Bebauungsplans Stellung genommen.

Wir begrüßen es, dass einige der Anregungen aus unserer Stellungnahme zum Vorentwurf des Bebauungsplanes aufgegriffen wurden. Es verbleiben dennoch Punkte, die u. E. beachtet bzw. aufgenommen werden müssen.

1.) Rodung, Freiräumung, Lagerung von Baumaterial, Abstellen von Fahrzeugen etc.

In den vergangenen Monaten wurden mehrfach in Butzbach Grundstücke innerhalb der Brut- und Setzzeit freigeräumt bzw. Bauarbeiten an Bestandsgebäuden in dieser Zeit ohne die gebotene Rücksichtnahme durchgeführt. In min. einem Fall wurde Anzeige erstattet und ein Bau-stopp erwirkt. Um rechtliche Klarheit zu schaffen, sollte die Anmerkung im artenschutzrechtli-chen Fachbeitrag (s. dort Punkt 3.1.) in die textlichen Festsetzungen übernommen werden.

Es muss (z. B. durch Absperrungen) sichergestellt werden, dass während der Bauzeit umlie-gende Flächen um das Baugebiet nicht als temporäre Lagerflächen oder Fahrzeugabstellplätze missbraucht werden.

2.) Kompensation

Der Vorschlag im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (s. dort Punkt 3.2) Säume als artenreich Säume mit extensiver Nutzung anzulegen, sollte in die Festsetzungen übernommen werden. Bislang ist dies nur für einen Bereich (s. TF Pkt. 10.2 Nr. 2) geschehen.

Der problematische Witterungsverlauf in den zurückliegenden Frühjahren hat gezeigt, dass Blühstreifen nur mit hohem Aufwand angelegt werden können. Es muss sichergestellt werden,

dass eine Aussaat ggf. wiederholt wird und ggf. Pflegemaßnahmen (Wässerung nach der Aussaat bei ausbleibendem Niederschlag) durchgeführt werden.

3.) Flächenverbrauch

Die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern wird wegen des damit verbundenen hohen Flächenverbrauchs abgelehnt. Es sollten mindestens Doppelhäuser, noch besser kleinere Reihenanlagen vorgesehen werden. Es muss mindestens sichergestellt werden, dass die Siedlungsdichte die obere Grenze für den "ländlichen Siedlungstyp" (40 WE/ha) erreicht. Bislang ist dies u. E. nicht gewährleistet. Nur so kann das Gebot mit Grund und Boden sparsam umzugehen, erfüllt werden.

4.) Vogelschutz

Im kürzlich vorgelegten Bebauungsplan "Weizgang" (Butzbach-Nieder-Weisel) war in der artenschutzfachlichen Prüfung und Potenzialanalyse die Problematik von Glas als Bauelement in Bezug auf den Vogelschutz herausgearbeitet worden und Schutzmaßnahmen beschrieben worden. Wir regen an, diese Schutzmaßnahmen in die jetzt vorgelegte Planung zu übernehmen. Wir regen weiterhin an in diesem Zusammenhang die Schrift "Vogelschlag an Glasflächen" des Bayerischen Landesamt für Umwelt als Hinweis in die textlichen Festsetzungen zu übernehmen.

5.) Fledermausschutz/Insektenschutz

Bei der Anbringung von Leuchtkörpern ist darauf zu achten, dass diese nach unten abstrahlen, so dass es zu keinen erheblichen Lichtemissionen in Randbereiche kommen kann. Die Lichtmenge ist so gering wie möglich zu halten. Als Leuchtkörper sind solche zu verwenden, die wenige Insekten anlocken. Diese sind LED-Leuchten mit geringem Blaulichtanteil und somit gelb-orange oder warmweiße LED sowie gelbe Natriumlampen. Nächtliche Beleuchtungen auch Straßenbeleuchtungen sollten ganzjährig z.B. ab Mitternacht bis vor Dämmerungsbeginn für mehrere Stunden abgeschaltet werden, um Insekten die Möglichkeit zu bieten von den Leuchtkörpern zu entkommen.

6.) Nebenanlagen, Carports

Nebenanlagen wie Garagen, Carports usw. sollten zwingend mit Gründächern ausgestattet werden. Es irritiert, dass in den B-plan "Nieder-Weisel/Hinter der Mauer" anscheinend (Berichterstattung in der Presse) entsprechende Regelungen aufgenommen werden sollen, in diesem B-plan dagegen nicht.

7.) Abstellanlagen für Fahrräder, E-Bikes etc.

Es sollten ebenerdig zugängliche, diebstahlsichere Abstellmöglichkeiten für hochwertige Fahrräder und Ebikes vorgesehen werden. Die Stellplatzsatzung der Stadt Butzbach enthält in der derzeitigen Fassung hierzu keine Regelung weshalb eine Regelung an dieser Stelle erforderlich ist.

8.) Ausgleich

Es ist bedauerlich, dass die Ausgleichsmaßnahmen weit entfernt von dem Eingriff vorgenommen werden. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch ein Ausgleich auf dem Gebiet der Stadt Butzbach möglich ist. Wir schlagen vor, zu prüfen ob entsprechende Maßnahmen an den Gewässer im südlichen Stadtgebiet möglich sind. Auch die Anlage von Gehölzstreifen in den Feldfluren sollte in die Überlegungen einbezogen werden.

9.) Steingärten, Grundstücksfreiflächen

Um die sattsam bekannten und diskutierten "Gärten des Grauens" zu vermeiden empfehlen wir die entsprechende Formulierung aus dem Entwurf des Bebauungsplan "Nieder-Weisel Engelsberg-Nordwest" (s. dort Pkt. 2.4.3 der textlichen Festsetzungen) zu übernehmen, da diese alle Aspekte besser erfasst als die hier gewählte Formulierung (10.3 Nr. 6 der textlichen Festsetzungen).

Bedingt durch die Urlaubszeit erreicht Sie die Stellungnahme mit einer geringen zeitlichen Verzögerung. Wir bitten Sie dies zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Gernot Krämer